

Zürich, 24. Juni 2024

## Vorgehen für Rückerstattungsanträge

- **Konsumenten**, die eine abgesagte Pauschalreise bei FTI Touristik AG gebucht und bezahlt haben (sei es direkt bei FTI Touristik AG oder über ein vermittelndes Reisebüro) oder zusätzliche Kosten vor Ort hatten, können jetzt ihren Anspruch online beim Garantiefonds geltend machen (siehe: [Anspruch online melden - \(garantiefonds.ch\)](https://www.garantiefonds.ch)).
- **Reisebüros**, die Teilnehmer am Garantiefonds sind und **in Vorkasse** gewisse Zahlungen für Aufenthalte oder Rückreisen ihrer Kunden im Zusammenhang mit einer Pauschalreise der FTI Touristik AG geleistet haben, können diese Ansprüche ebenfalls online einreichen (siehe: [Anspruch online melden - \(garantiefonds.ch\)](https://www.garantiefonds.ch)). Dazu müssen sie sich registrieren, im ersten Schritt die Buchungsstelle als Antragsteller auswählen und die Kontaktdaten sowie Buchungsdetails angeben. Bitte beachten Sie, dass für jeden Kunden ein separater Antrag erforderlich ist und eine unterzeichnete Zessionsvereinbarung beigelegt werden muss.
- **Reisebüros**, die Teilnehmer am Garantiefonds sind und Teile einer individuell zusammengestellten Pauschalreise bei FTI Touristik AG gebucht und bezahlt haben («**Mikro-Touroperating**»), müssen das bereitgestellte Excel-Formular ausfüllen und an [member@garantiefonds.ch](mailto:member@garantiefonds.ch) senden. Das Formular beinhaltet Angaben zum Antragsteller (erstes Arbeitsblatt) und zu den Forderungen (zweites Arbeitsblatt). Bitte stellen Sie sicher, dass jeder Forderung eine Kopie der Buchungsbestätigung bei FTI Touristik AG, eine Kopie des Zahlungsbelegs an FTI Touristik AG und eine Kopie der Rechnung/Bestätigung an den Konsumenten beigelegt ist.

Es ist von **höchster Wichtigkeit**, dass diese Schritte gemäss den **Vorgaben des Garantiefonds** erfolgen, um eine effiziente Bearbeitung sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.